

Allgem. Geschäftsbedingungen

1. Die Ballonfahrt soll für jeden Fluggast zu einem positiven Erlebnis werden. Jeder Fluggast trägt mit seiner guten Laune, sportlichem Einsatz, aber auch mit seiner Disziplin, viel dazu bei. Ballonfahrten sind von Wind und Wetter abhängig. Sie müssen außer Freude am Ballonfahren auch eine Portion Geduld mitbringen, falls Ihr Termin wetterbedingt nicht eingehalten werden kann. Die Entscheidung für den Ballonstart trägt der Pilot. Wir sind verantwortlich für Ihre Sicherheit und entscheiden daher ausschließlich in Ihrem Interesse. Sie reisen auf eigenes Risiko an. Wir erstatten keine Anfahrtkosten, sollte die Fahrt am Startplatz abgesagt werden müssen.
2. Vertragspartner beim Kauf des Ballon-Fahrscheins ist Wilhelm von Canstein und der jeweilige Käufer.
3. Die Haftung aus diesem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz.
4. Bitte bringen Sie zum Antritt der Fahrt Ihren Fahrschein mit, da aus gesetzlichen Gründen sonst keine Beförderung stattfinden kann.
5. Für pünktliches Erscheinen am Treffpunkt ist der Fluggast selbst verantwortlich. Bei Nichterscheinen oder nicht rechtzeitiger Absage (mind. 36 Stunden vorher!) aufgrund in der Verantwortung des Gastes liegender Gründe, besteht keine weitere Beförderungsverpflichtung.
6. Vereinbarte Termine sind verbindlich und können nur mit der Zustimmung des Luftfahrtunternehmens geändert werden. Bei Änderung auf einen neuen Termin entstehen dem Fluggast keine Kosten. Es besteht jedoch kein Anspruch auf umgehende Erfüllung des Terminvorschlags des Fahrgastes.
7. Nach § 195 BGB sind die ausgestellten Fahrscheine drei Jahre gültig.
8. Sie haben ein vier-wöchiges Rückgaberecht gem. § 355, 356 BGB, ihrer bestellten Ballon-Fahrscheine. Bei Stornierungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 30,- Euro. Der Gutschein kann nicht ausbezahlt werden.
9. Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind spätestens vor Fahrtantritt dem Piloten bekannt zu geben. Frisch operierte Personen oder hochschwängere Frauen dürfen nicht befördert werden, um kein unnötiges Risiko einzugehen.
10. Sprechen Sie mit uns vertrauensvoll über evtl. Behinderungen bzw. Einschränkungen Ihrer Beweglichkeit (Knie/Hüfte/Hände). Beachten Sie auch evtl. Einschränkungen durch Osteoporose/Glasknochen. Ihrer Sicherheit ist größtmöglicher Stellenwert eingeräumt, trotzdem lässt sich ein Heißluftballon in manchen Situationen nicht so weich landen, wie es wünschenswert wäre.

11. Sie sollten in jedem Falle Bekleidung tragen, die Ihre Beine schützt. Unbedingt erforderlich sind flache, feste und geschlossenen Schuhe. Keine Sandalen!
12. Vermeiden Sie unbedingt übermäßigen Alkoholgenuss vor der Fahrt. Bitte beachten Sie das Rauchverbot im und am Korb.
13. Schadensersatzansprüche aufgrund von wetterbedingten oder technischen Fahrtsabagen am Startplatz sind ausgeschlossen.
14. Die Preise gelten für die Ballonfahrt, Personen- und Sachversicherung. Der Fluggast macht mit dem Luftfahrtunternehmen einen Starttermin selbstständig aus. Sollte der Termin aus Witterungsgründen verschoben werden, erfolgt eine neue Terminvereinbarung.
15. Das Luftfahrtunternehmen ist bemüht, dem Fluggast rechtzeitig Informationen über die Durchführung der Fahrt zu geben. Die Zuteilung der Plätze im Ballon und die Auswahl des jeweiligen zum Einsatz kommenden Ballons liegt ausschließlich in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens. Wünsche des Passagiers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
16. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrtzeit als ca. 60 Min. bedingen, gilt die Fahrt als vertragsmäßig durchgeführt. Eine Garantie für Fahrtrichtung und -strecke kann nicht gegeben werden.
17. Allen Anweisungen des Piloten und der Crew muss in beiderseitigem Interesse Folge geleistet werden. Werfen Sie keine Gegenstände über Bord. Berühren Sie keine Leinen oder Schläuche, die gesamte Technik ist nicht für Sie bestimmt, verändern Sie daher bitte nichts.
18. Vorsicht mit Videokameras, Fotoapparaten und Ferngläsern etc., bei Verlust/Hinausfallen bzw. Beschädigung besteht keine Haftung.
19. Bei der Landung des Ballons halten Sie sich bitte an den im Ballonkorb vorhandenen Haltegriffen (nicht am Korbrand oder anderswo) mit beiden Händen gut fest und gehen Sie in die Hocke. Verlassen Sie den Ballonkorb nach erfolgter Landung nur dann, wenn der Pilot dazu ausdrücklich auffordert.
21. Sollten Sie auf Gelände gelandet sein, dass mit Ackerfrucht bewachsen ist, bleiben Sie bitte in unmittelbarer Nähe des Korbes und beachten Sie die Anweisungen des Piloten.
22. Ein gewerblicher Rücktransfer zum Startort ist nicht vorgesehen.
23. Sofern eine Bestimmung dieser Geschäfts- und Beförderungsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

ballon-reise
Wilhelm von Canstein
lizenziertes Luftfahrtunternehmen HE 208

Stand: Juni 2011
Gerichtsstand: Amtsgericht Kassel